



Az.: 2024-03-D-19-de-2

Original: EN



Erklärung von Parma zum „Aktionsplan: Verstärktes Nachdenken über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“

Genehmigt durch den Obersten Rat am 10., 11. und 12. April 2024 –
Parma (Italien)

<p>Oberster Rat</p> <p>Sitzung am: 10., 11. und 12. April 2024</p> <p>Vorschlag: Die Mitglieder des Obersten Rates werden gebeten, die „Erklärung von Parma über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“ in Anhang 1 zu genehmigen.</p> <p>Vorschlagener Zeitpunkt des Inkrafttretens: Mit sofortiger Wirkung</p> <p>Ergebnis: Auf Anfrage des Obersten Rats wurde Punkt 5 wie folgt geändert: <i>"[...] In diesem Kontext kann die Möglichkeit einer externen Bewertung des Systems und der möglichen Prüfung des rechtlichen Rahmens der Vereinbarung der Europäischen Schulen eingehend geprüft werden."</i></p> <p>Mit dieser einzigen Änderung genehmigten die Mitglieder des Obersten Rates die „Erklärung von Parma über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“, die dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat vorgelegt wird.</p>	<p>Az.: 2024-03-D-19-de-1</p>
<p>Endgültige Fassung genehmigt von: Oberster Rat</p> <p>Inkrafttreten: Mit sofortiger Wirkung</p>	<p>Az.: 2024-03-D-19-de-2</p>

Anhang 1

ERKLÄRUNG VON PARMA ZUR ZUKUNFT DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Der Oberste Rat:

- gestützt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zum *System der Europäischen Schulen: Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven* (2022/2149(INI)), der vom Europäischen Parlament im Rahmen einer Plenarsitzung im September 2023 angenommen wurde;
- gestützt auf die Reform des Systems der Europäischen Schulen, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung am 21., 22. und 23. April 2009 in Stockholm genehmigt wurde (Az. 2009-D-353-en-4);
- gestützt auf die Überlegungen der Delegationsleiter über die Vision und den Auftrag der Europäischen Schulen bei ihrem Treffen in Dunboyne (Irland) am 12. April 2023 (Az. 2023-04-D-30);
- gestützt auf den Beschluss des Obersten Rates in seiner außerordentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2023 in Luxemburg (Az. 2023-10-D-40-en-2);
- gestützt auf die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz vom 28. November 2023, vom 10. Januar und vom 21. März 2024;
- gestützt auf die CULT-Anhörung zu den Europäischen Schulen am 13. Februar 2024;
- gestützt auf den *Aktionsplan: Verstärktes Nachdenken über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen - Weiterverfolgung des Berichts des Europäischen Parlaments* (Az. 2024-01-D-30) und die Ergebnisse der Beratungen im Gemischten Inspektionsausschuss, im Gemischten Pädagogischen Ausschuss, im Haushaltsausschuss und im Obersten Rat;
- Begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments zum *System der Europäischen Schulen: Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven* und möchte auf die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen mit konkreten und ehrgeizigen Schritten hinarbeiten;
- Erkennt an, dass die Europäischen Schulen ein lebendiges „Labor“ mit einem hochwertigen mehrsprachigen Unterricht, leistungsstarken Schülern und engagierten europäischen Mitarbeitern, Lehrkräften und Inspektoren sind, die sich alle für die Förderung europäischer Werte einsetzen. Die Europäischen Schulen unterstützen das Gefühl der nationalen Identität und stärken gleichzeitig das Gefühl der europäischen Zugehörigkeit. Der innovative Lehrplan umfasst nicht nur die Elemente der nationalen Bildungssysteme, sondern integriert auch bewährte Verfahren aus verschiedenen Bildungssystemen in ganz Europa und fördert so ein einheitliches und umfassendes Ansatz für die Lehre und das Lernen.

- Fördert die Umsetzung des Aktionsplans, der auf der Sitzung des Obersten Rates in Parma (10.-12. April 2024) als Ergebnis einer umfassenden Reflexion, die durch den Bericht des Europäischen Parlaments angeregt wurde, angenommen wurde. Ist der Ansicht, dass der Aktionsplan einen wichtigen ersten Schritt zu einer Reform darstellt, die verschiedene Bereiche der Governance, Verwaltung und Pädagogik des Systems der Europäischen Schulen betrifft;
- Betont, dass die während des italienischen Vorsitzes erzielten Fortschritte auf den verschiedenen von den vorangegangenen Vorsitzen eingeleiteten Initiativen aufbauen. Er ist zuversichtlich, dass diese Bemühungen unter den künftigen Vorsitzen fortgesetzt und konsolidiert werden, erleichtert durch die Beiträge der Arbeitsgruppen und unterstützt durch das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen und alle Europäischen Schulen;
- Mit diesem Ansatz soll nicht nur die durch den Bericht des Europäischen Parlaments ausgelöste Dynamik genutzt werden, sondern gleichzeitig sollen auch die Voraussetzungen für die Verabschiedung weiterer Maßnahmen in den Bereichen geschaffen werden, die in dieser Phase nicht unmittelbar behandelt werden. In diesem Kontext kann die Möglichkeit einer externen Bewertung des Systems und der möglichen Prüfung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Schulen eingehend geprüft werden;
- Verpflichtet sich zu weiteren Fortschritten bei der pädagogischen Entwicklung und dem Austausch bewährter Praktiken mit dem Ziel, das System der Europäischen Schulen als Referenzpunkt für die nationalen Bildungssysteme in ganz Europa zu etablieren, auch im Hinblick auf die mögliche Entwicklung des Europäischen Bildungsraums;
- Bekundet sein Engagement, hochqualifizierte Lehrkräfte anzuziehen und zu halten und das System der Europäischen Schulen in der gesamten Europäischen Union attraktiver und sichtbarer zu machen;
- Hebt die wichtige Rolle der anerkannten Europäischen Schulen bei der Förderung dieses einzigartigen Bildungsmodells hervor;
- Betont die Notwendigkeit, die Mitgliedstaaten auf höchster politischer Ebene einzubinden, und fordert den Ministerrat und das Europäische Parlament auf, diese Ziele zu unterstützen.